

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1550/2015

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: Verwaahrkonten

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	07.05.2015	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

Begründung:

Am 21.12.2007 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine kurzfristige Änderung der Gemeindeordnung (GemO) zum Januar 2008 beschlossen, in der u.a. § 94 Abs. 3 GemO eingefügt wurde, der erhebliche Auswirkungen auf das Anwerben und die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse und ähnlichen Zuwendungen bei den Kommunen hat.

Nach dem derzeitigen Gesetzesstand, zu dem es noch keine Verwaltungsvorschriften gibt, haben die Kommunen alle Arten von Zuwendungen unverzüglich bei der Kommunalaufsicht der ADD Trier unter Darlegung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber, anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Inzwischen hat der Landesgesetzgeber zwar nicht die GemO geändert, jedoch in § 24 Abs. 3 GemHVO durch LVO vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) konkretisierend geregelt, dass „die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO ... erst dann zur Anwendung (kommen), wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“

Die bedeutet, dass Zuwendungen bis zur Wertgrenze bis einschließlich 100,00 € im Regelfall nicht mehr dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Anlagen:

Spendenübersicht

Spendeneingänge > 100 €- Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO nach dem 24.03.2015

Ifd. Nr.	Zuwender(in)	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung							
					Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft	
43	Sparkasse Vorderpfalz, Ludwigstr. 52, 67059 Ludwighafen	FB 2, 250	500,00	Dreck-Weg-Tag	x				x			
44	Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, Bahnhofstr. 19, Speyer	FB 5, 503 Nachhaltigkeit	250,00	Aktion Stadtradeln 2015	x				x			
45	Lions Club/Lions Hilfe Speyer e.V., Dr. Schwacke, Heydenreichstr. 5, Speyer	FB 3, 332 VHS	25.000,00	Sprachkurs für Asylbewerber	x			x				
46	Walter Alt, Schopenhauerweg 7, Speyer	FB 3 Seniorenbüro	200,00	Reihe "Lebendige Erinnerung"	x			x				
47	Thor Stiftung, Landwehrstr. 1, Speyer	FB 4, 450	10.000,00	Spielgeräte Walderholung	x			x				
48	Thor Stiftung, Landwehrstr. 1, Speyer	FB 4, 450	1.000,00	Ambulante Erziehungshilfe	x			x				
49	Thor Stiftung, Landwehrstr. 1, Speyer	FB 4, 460	2.000,00	Kita Farbklecks, Projekt Kletternetz	x			x				
50	Thor Stiftung, Landwehrstr. 1, Speyer	FB 4, 460	2.000,00	Kiho Schatzinsel, Nestschaukel für Außenbereich	x			x				
51	Thor Stiftung, Landwehrstr. 1, Speyer	FB 4, 450	2.400,00	Schulsozialarbeit Streitschlichterworkshop	x			x				
52	Hilfswerk St. Fortunat e.V., Bergstr. 3, 97720 Nüdlingen	FB 4, 460	2.000,00	Spielhaus Sarah Lehmann, Außenspielgeräte	x			x				
53	Hist. Verein der Pfalz e.V., Bezirksgruppe Speyer, Domplatz 4, Speyer	FB 3, 350	1.000,00	Archiv, Förderung der Reichskammergerichtstagung 15./16.10.15 in Speyer	x			x				
54	Hist. Verein der Pfalz e.V., Bezirksgruppe Speyer, Domplatz 4, Speyer	FB 3, 350	300,00	Archiv, Bildrechte Buchprojekt Goertz (Schriftenreihe)	x			x				

Spendeneingänge > 100 €- Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO nach dem 24.03.2015

Ifd. Nr.	Zuwender(in)	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung							
					Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft	
55	Kulturstiftung Speyer / Dr. Heinz Danner-Stiftung, c/o Vorstand Herr Wöhler LBS Rhld.-Pfalz, Vordere Synagogenstr. 2, 55116 Mainz	FB 3, 350	300,00	Ausstellung Feldrabbiner	x			x				
57	BBBank eG, Herrenstr. 2-10, 76133 Karlsruhe	FB 5, 503 Nachhaltigkeit	300,00	Aktion Stadtradeln 2015		x			x			
58	BBBank eG, Herrenstr. 2-10, 76133 Karlsruhe	FB 5, 503 Nachhaltigkeit	150,00	Aktion Stadtradeln 2015	x				x			